Reisebedingungen für Pauschalangebote

der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

Sehr geehrte Gäste im Nördlichen Schwarzwald,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden – nachstehend „Reisender" genannt – mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald, nachstehend „TNS" abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalreisen der TNS. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots der TNS und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen der TNS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 2 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Reisende der TNS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch die TNS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die TNS dem Reisenden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von der TNS erläutert.

b) Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von der TNS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen" bietet der Reisende der TNS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Reisende drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Die TNS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung der TNS beim Reisenden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Reisenden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Reisenden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. Soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Die TNS wird dem Reisenden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. Die TNS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Die TNS darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 2.1 entfällt die Übergabe eines Sicherungsscheins als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Reiseleistungen und/oder zurück umfasst und Ziffer 2.1 vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Auferthaltsende zahlungsfällig ist.

2.3. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die TNS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist die TNS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

3.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der TNS unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald | Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. Die TNS hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises

b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises

c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises

d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 60%

e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises.

3.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

3.5. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, der TNS nachzuweisen, dass der TNS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

3.6. Die TNS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die TNS nachweist, dass die TNS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die TNS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.7. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.9. Werden auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die TNS, ohne dass ein Rechtsanspruch des Reisenden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von 30,- h erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen oder wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil die TNS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat.

4. Obliegenheiten des Reisenden

4.1. Reisenterlagen: Der Kunde hat die TNS zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von der TNS mitgeteilten Frist erhält.

4.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit die TNS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter der TNS vor Ort zur Kenntnis zu geben, ist ein Vertreter der TNS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Mängel an die TNS unter der mitgeteilten Kontaktstelle der TNS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters der TNS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter der TNS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

4.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs.

(2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er der TNS zuvor eine angemessene Frist

zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von der TNS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung der TNS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

5.2. Die TNS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise der TNS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. Die TNS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der TNS ursächlich geworden ist.

6. Rechtswahl- und Gerichtstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

6.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der TNS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die TNS ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

6.2. Für Klagen der TNS gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reiseveranstalters, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der TNS vereinbart.

6.3. Die TNS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die TNS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für die TNS verpflichtend würde, informiert die TNS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die TNS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2018

Reiseveranstalter ist: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald-Sonnenweg 5 • 75378 Bad Liebenzell
Telefon: +49 7052 8169-770 • Fax: +49 7052 8169-775 • E-Mail: info@mein-schwarzwald.de
Geschäftsführer: René Skibo • Handelsregister beim AG Stuttgart: HRB 746903
Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald ist der Reiseveranstalter dieses Pauschalangebots.
Die Stadtinformation Calw agiert als Servicestelle und übernimmt die Abwicklung der Buchung.

Änderungen aller Pauschalen vorbehalten!
Alle genannten Angebote und Preise sind gültig bis 31.12.2025

Auf Stiefelreise durch den Nördlichen Schwarzwald

Naturerlebnis

Calw – Enzklösterle-Sprollenhaus – Schömberg – Calw
3 Etappen · Gesamtlänge: 70 km · Tagesetappen: 17 – 27 km

Dein mehrtägiges Wandererlebnis startet an der Touristinformation in Calw und führt dich bei deiner ersten Etappe unter anderem durch malerische kleine Ortschaften. Offene Wiesenlandschaften und mystische Waldabschnitte wechseln sich ab. Der erste Stopp zur Einkehr und Übernachtung erfolgt in Sprollenhaus.

Nach einer erholsamen Nacht beginnt der nächste Tag, der einiges für Dich bereithält. Der Wanderweg läuft dich zum Wildsee im Naturschutzgebiet Hochmoor Kaltenbronn vorbei und kannst einen Zwischenstopp bei der Grünhütte machen. Weiter geht es über den Walter-Speer-Weg und durch Bad Wildbad bis zum Etappenziel Schömberg.

Am dritten Tag führt die Tour durch das malerische Schweinbachtal und vorbei am historischen Kloster Hirsau wieder zum Ausgangspunkt in die Hermann-Hesse-Stadt Calw.

Kulinarischer Genuss

Calw – Wildberg – Altensteig-Berneck – Calw
3 Etappen · Gesamtlänge: 70 km · Tagesetappen: 22 – 25 km

Von der historischen Fachwerkstadt Calw mit ihrem charmanten Marktplatz führt Dich eine Tour durch die Gaulandschaften des Nördlichen Schwarzwalds, vorbei am Gültlinger See und dem dazugehörigem Naturschutzgebiet bis in die Schäferstadt Wildberg mit ihrem immateriellen Kulturerbe, dem Schäferlauf.

Nach einer erholsamen Nacht beginnt der nächste Tag mit dem Anstieg zum Sulzer Eck. Mit Blick auf die Berge und Wälder des Schwarzwalds sowie über die weiten Wiesen des Heckengäus geht es durch die Kleinstadtperle Nagold zum Etappenziel Altensteig-Berneck.

Am dritten Tag führt die Tour über den Ostweg in Richtung Calw. Über Wiesen, Wälder und teilweise an Bachläufen entlang geht es durch das Teinachtal. Dabei streift die Tour die historische Ruine und das romantische Städtle Zavelstein, das ehemalige „Schatott" und endet schließlich wieder in der Hermann-Hesse-Stadt Calw.

Gäu trifft Schwarzwald

Wildberg – Nagold – Calw
3 Etappen · Gesamtlänge: 46 km · Tagesetappen: 13 – 19 km

Der Startort Deines mehrtägigen Wandererlebnisses ist die Schäferlaufstadt Wildberg. Die Wanderung führt Dich bei der ersten Etappe über den Fernwanderweg Gäurandweg durch weite Wiesenfelder in Richtung Eisberg. Vorbei an den Wassertürmen von Jettingen und Nagold geht es hinunter zur Unterkunft in das lebendige Städtchen Nagold.

Gleich zu Beginn der zweiten Etappe erreichst Du die Ruine Hohennagold und wanderst nun durch offene Landschaften und Wälder Richtung Rotfelden. Vorbei am Freizeitpark in Rotfelden führt die Strecke durch das Ziegelbachtal bis zum Gastgeber in Neubulach-Oberhaugstett.

Am dritten Tag führt die Tour über die Höhe in Richtung Liebelsberg. Es geht weiter zum Kurort Bad Teinach und zur Burgruine Zavelstein. Vorbei am Wildgehege und Schafott wanderst Du zur Kleinstadtperle Calw. Mit der Bahn erreichst Du in ca. 10 Minuten wieder den Ausgangspunkt Wildberg.

Leistungen:

- zwei Übernachtungen für je eine Person im Doppelzimmer mit Frühstück
- Wanderkarte der Region

Preis auf Anfrage!

Information und Buchung Stiefelreisen:
Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald
Sonnenweg 5 · 75378 Bad Liebenzell
Telefon 07052 8169770
info@mein-schwarzwald.de
www.mein-schwarzwald.de

Klosterroute Nordschwarzwald – Das Klostererlebnis

Abgeschieden von der Hektik des Alltags liegen die Klöster Alpirsbach, Hirsau, Wildberg und Maulbronn in den Tälern des Nordschwarzwaldes – jedes für sich ein Erlebnis. Besuchen Sie doch alle vier Klöster und genießen Sie Natur und Kultur im Wechsel. Zu Fuß auf idyllischen Wanderwegen, mit dem Rad, dem Auto oder dem öffentlichen Nahverkehr. Gerne stellen wir Ihnen auch Ihr individuelles Reiseprogramm nach Ihren Wünschen inklusive Besichtigungsprogramm zusammen.

Leistungen:

Mit dem Auto oder ÖPNV
- Zwei Übernachtungen mit Frühstück in Calw-Hirsau, Wildberg, Alpirsbach oder Maulbronn

Mit dem Rad
- Mit dem Rad entlang von Flüssen, hinauf auf die Höhen des Schwarzwaldes und wieder hinunter innerhalb von fünf Tagen von Maulbronn über Calw-Hirsau nach Alpirsbach.
- Vier Übernachtungen mit Frühstück in Unterkünften entlang der Strecke
- Radkartenset und Wegbeschreibung von Maulbronn bis Alpirsbach

Zu Fuß
- Zu Fuß auf idyllischen, kulturgeschichtlich herausragenden Wanderwegen innerhalb von vier Tagen von Calw-Hirsau über Wildberg nach Nagold
- Drei Übernachtungen mit Frühstück in Unterkünften entlang der Strecke
- Wanderkartenset und Wegbeschreibung von Calw-Hirsau bis Nagold

Bei allen Varianten gleich:

Alpirsbach
- Besichtigung der historischen Klosteranlage mit Orgelskulptur und mit Museum „Mönche und Scholaren", inklusive Führung
- Besichtigung der Alpirsbacher Glasblaserei
- Besichtigung des Museums für Stadtgeschichte
- Besichtigung der Alpirsbacher Offizin (historische Druckerei)

Calw-Hirsau
- Besichtigung der Klosteranlage St. Peter und Paul, inklusive Führung bzw. Buch zur Selbsterkundung
- Besichtigung der Klosteranlage St. Aurelius, des klösterlichen Kräutergartens und des Klostermuseums

Maulbronn
- Besichtigung des UNESCO-Weltkulturerbes Kloster Maulbronn mit Klostermuseum, inklusive Führung

Wildberg
- Besichtigung des Wildberger Museums im Fruchtkasten des ehemaligen Kloster Reuthin
- Museums-Kurzführer
- Minigolf (Mai bis Oktober)

Preise

	Doppelzimmer	Einzelzimmer
mit dem Auto oder ÖPNV		
Übernachtung in Hirsau	ab 439,00 €	ab 255,00 €
Übernachtung in Wildberg	ab 377,00 €	ab 203,00 €
Übernachtung in Maulbronn	ab 348,00 €	ab 252,00 €
Übernachtung in Alpirsbach	ab 488,00 €	ab 337,00 €
mit dem Rad	ab 844,00 €	ab 545,00 €
zu Fuß	ab 570,00 €	ab 344,00 €

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.klosterroute-nordschwarzwald.de

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Information und Buchung bei
Touristinformation Calw
Marktplatz 7 · 75365 Calw
Telefon: 07051 167-399
touristinfo@calw.de · **www.calw.de**
Stadt.Calw touristinfocalw

Bildnachweis Titelbild: © ALEKKIJAK und Stadt Calw

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Pauschalen 2025

Pauschalen

Die SchwarzwaldCard

Gehen Sie mit der **SchwarzwaldCard** auf Entdeckungstour und erhalten Sie in mehr als 200 Erlebnis-Attraktionen im gesamten Schwarzwald freien Eintritt.

Auch in Calw gibt es drei Angebote mit denen Sie die Hermann-Hesse-Stadt unbeschwert genießen können:
Den **Schwarzwaldtag**,
den **Familienerlebnistag**
und **Annis Schwarzwaldgeheimnis**.

Die Schwarzwald Card ist bei der Touristinformation Calw erhältlich.

Scannen Sie für weitere Informationen und Buchung den nebenstehenden QR-Code oder nutzen Sie den Link unter
www.calw.de/Pauschalangebote

Erleben. Entdecken. Erkunden.
NÖRDLICHER SCHWARZWALD

E-Carsharing

Einfach und bequem für Touristen im Nördlichen Schwarzwald

Wollten Sie schon immer mal ein Elektroauto testen bzw. ist bei Ihnen schon die Leidenschaft entfacht worden? Lautlos und fast schwebend auf tolle Entdeckungstour gehen! Bewegen Sie sich mit bestem Gewissen nachhaltig in der Region und erleben Sie die Zukunft und das einzigartige Fahrerlebnis eines Elektroautos. Bei uns im Nördlichen Schwarzwald warten zahlreiche Hot Spots darauf, von Ihnen besucht zu werden! Das Elektroauto hat eine Reichweite von etwa 250–300 km und ist somit perfekt dafür geeignet, die Region zu entdecken, Sie hautnah zu erleben und dabei gleichzeitig einen grünen Fußabdruck zu hinterlassen! Nutzen Sie also dieses einmalige Angebot und machen Sie Ihren Aufenthalt im Nördlichen Schwarzwald zu etwas ganz Besonderem.

Tagesmiete

1 Stunde ab 9,90 € · 24 Stunden ab 69,99 €

An einem Tag kann man mit dem E-Mobilauto schon viel in der Region Nördlicher Schwarzwald entdecken. Das geräuschlose Dahingleiten im E-Mobilauto entschleunigt bereits! Für alle, die unsere Region entdecken möchten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.calw.de

Wandern auf dem Gäurandweg

Für Individualisten

Zwei Naturräume – unzählige Landschaftseindrücke und jede Menge Natur erwarten Sie auf dem rund 120 km langen Gäu.Rand.Weg. Der alte Fernwanderweg, der am westlichen Rand des Heckengäus und am östlichen Rand des Schwarzwalds entlang von Mühlacker bis Freudenstadt führt, bietet viel natürliche Abwechslung, erstaunliche Aus- und Weitblicke, und jede Menge Erholung und Entspannung. Unsere Schnuppertour bietet einen kleinen Einblick in den Fernwanderweg und lädt dazu ein, die Schönheit der Natur zu Fuß zu erkunden.

Gut zu wissen:

Da wir mit Häusern unterschiedlicher Ausstattung ohne feste Kontingente kooperieren, stellen wir jede Tour individuell für Sie zusammen, daher variieren neben den Etappenlängen auch die Preise.

Die Schnuppertour – soweit die Füße tragen! (30 km)

Für Einsteiger, zum Ausprobieren, für einen Kurzurlaub – drei Übernachtungen – zwei Wanderetappen zwischen 12 und 25 km von Calw bis Nagold

Leistungen:

- Drei Übernachtungen mit Frühstück
- Vesperpaket
- Informationen mit Wegbeschreibung und Wanderkarte

Preise

ab 295,00 € im EZ und ab 232,00 € pro Person im DZ

Auf den Spuren von Hermann Hesse

Wohl das schönste Kompliment, das Calw je erhalten hat, verdankt die Stadt dem Dichter weltberühmter Romane und Erzählungen, der hier am Marktplatz, direkt gegenüber vom Rathaus, im Jahre 1877 geboren wurde: „Zwischen Bremen und Neapel, zwischen Wien und Singapur, habe ich manche hübsche Stadt gesehen ... Die schönste Stadt von allen aber, die ich kenne, ist Calw an der Nagold." Ein Bummel durch die winkeligen Gassen und engen Straßen, lässt Sie Calw mit den Augen Hermann Hesses sehen. Bei einer Hermann Hesse-Führung erkunden Sie Orte die mit dem Dichter und seiner Familie biographisch und literarisch in Verbindung stehen.

Tipp:

Vom 2. Juli bis 9. August veranstaltet Calw zu Ehren Hermann Hesses hochkarätige Veranstaltungen und Lesungen zum Gedenken an den großen Sohn der Stadt.

Leistungen:

- Zwei Übernachtungen mit Frühstück
- Stadt- oder Hesseführung (von Mai bis Oktober) alternativ: Broschüre „Historischer Stadtrundgang" zur Selbsterkundung
- Gutschein über ein Menü à la Hermann Hesse
- Ein Hermann-Hesse-Buch
- Eine Tasse Cappuccino und ein Stück Kuchen oder ein süßes Stückchen
- **Bitte Beachten Sie:** Das Hermann Hesse Museum ist wegen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bis voraussichtlich 2026 geschlossen! Teile der Ausstellung können im Gerbereimuseum und Palais Vischer besichtigt werden!

Termin

ganzjährig buchbar

Preise

	Doppelzimmer	Einzelzimmer
Hotel Kloster Hirsau****	488,00 €	286,00 €
Hotel Rössle	491,00 €	284,00 €
Hotel oder Gasthof	ab 426,00 €	ab 247,00 €
Preis ohne Übernachtung p.P.	80,00 €	

Märchenhafter Weihnachtsmarkt

Der Calwer Marktplatz mit seiner wunderbaren historischen Kulisse, ist einer der herrlichsten Plätze um sich auf die Adventszeit einzustimmen. Wenn das gesamte Fachwerkensemble in romantischem Lichterglanz erstrahlt und der Duft von Glühwein und frisch gebackenen Leckereien über den Marktplatz weht, dann wird der Bummel durch die liebevoll weihnachtlich geschmückten Häuschen zu einem Erlebnis. Wie seit vielen Jahren lädt das Weihnachts-Café auch dieses Jahr wieder zu kulinarischen und musikalischen Leckereien ein. Über 80 Händler bieten ein jahreszeitlich angepasstes Sortiment an. Mit dem Calwer Weihnachtsteller lässt sich der Gaumen schon auf die saisonale Küche einstimmen und ein geführter Stadtspaziergang mit Blick von einem Höhenweg auf den beleuchteten Marktplatz, hinterlässt eine zauberhafte Adventsstimmung.

Leistungen:

- Eine Übernachtung mit Frühstück
- Besuch des Weihnachtsmarktes
- Besuch des Weihnachts-Cafés (eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen)
- Weihnachtsteller (Mittag- oder Abendessen)
- Ein Glas Glühwein
- Weihnachtlicher Stadtspaziergang
- **Bitte Beachten Sie:** Das Hermann Hesse Museum ist wegen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bis voraussichtlich 2026 geschlossen! Teile der Ausstellung können im Gerbereimuseum und Palais Vischer besichtigt werden!

Termin

27. bis 30. November 2025

Preise

	Doppelzimmer	Einzelzimmer
Hotel Kloster Hirsau****	267,00 €	152,00 €
Hotel Rössle	268,00 €	151,00 €
Hotel oder Gasthof	ab 236,00 €	ab 133,00 €
Preis ohne Übernachtung p.P.	49,00 €	

Kultur im Kloster – Calwer Klostersommer in Hirsau

Die imposante Ruine des Klosters St. Peter und Paul mit ihren uralten Sandsteinmauern bildet die historische Kulisse für dieses hochklassige Kulturevent – mit einem fantastischen Ambiente, das seinesgleichen sucht. Alljährlich finden hier Konzerte international bekannter Stars aus den unterschiedlichen Stilrichtungen wie Klassik, Rock und Pop, Oper und Operette und Kabarett statt. Der Calwer Klostersommer ist nicht nur Open-Air-Kunstgenuss pur, sondern auch ein exquisites Erlebnis für alle Sinne.

Dieses Kultur-Event können Sie auch mit einem Besuch der Hermann Hesse-Stadt Calw und den kulinarischen Genüssen des Schwarzwaldes kombinieren.

Leistungen:

- Eine Übernachtung mit Frühstück
- Gutschein für ein Ticket im Rahmen des Calwer Klostersommers in Hirsau in Höhe von 50,00 €
- Besuch des Klostermuseums Hirsau
- Ein Menü à la Hermann Hesse
- Eine Tasse Cappuccino und ein Stück Kuchen oder ein süßes Stückchen
- **Bitte Beachten Sie:** Das Hermann Hesse Museum ist wegen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bis voraussichtlich 2026 geschlossen! Teile der Ausstellung können im Gerbereimuseum und Palais Vischer besichtigt werden!

Termin

31. Juli bis 9. August 2025

Preise

	Doppelzimmer	Einzelzimmer
Hotel Kloster Hirsau****	433,00 €	239,00 €
Hotel Rössle	421,00 €	227,00 €
Hotel oder Gasthof	408,00 €	225,00 €
Aparthotel Hochwald (mit Transfer)	415,00 €	253,00 €

Mein Perfekter Tag in Calw

Sie möchten die perfekte Mischung aus Kultur, Kulinarik und Entspannung?

Dann ist unser Tagesangebot genau das Richtige für Sie. Entdecken Sie die historischen Gemäuer und Fachwerkhäuser der Altstadt, die kleinen Läden und Straßencafés und die kulinarische Vielfalt der Hermann Hesse Stadt. Schlendern Sie über den Calwer Wochenmarkt und genießen Sie die Köstlichkeiten die unsere Region zu bieten hat.

Gerade im Sommer liegt ein Hauch mediterranen Flairs über der Stadt und lädt zum Verweilen ein.

Gönnen Sie sich einen unvergesslichen Tag in der Kleinstadtperle Calw!

Leistungen:

- Teilnahme an einem Stadthistorischen Rundgang
- Gutschein über ein Schwäbisches Gericht in der Calwer Gastronomie
- Gutschein über eine Kugel Eis
- Eine Bierprobe (Calwer Bierspezialitäten) im Le Petit Bistro

Termin

Buchbar Mai bis Oktober
immer Do bis So und auf Anfrage

Preise

44,00 € pro Person

Familien-Erlebnistag

Sommer, Sonne, Stadterlebnis

Live dabei sein, wenn Steine entstehen? Auf Millionen Jahre alten Wüsten- und Meeresböden spazieren gehen? Das geht bei der Calwer Geotour **„Wo aus Wasser Steine werden".**

Nach so viel Entdeckerlust braucht man eine schwäbische Stärkung mit einer Maultasche to go und für alle Schleckermäuler noch ein Eis. Und danach heißt es viel Spaß im Freibad Calw-Stammheim „dem coolsten Pool der Region".

Leistungen:

- Eine Broschüre der Calwer Geo-Tour „Wo aus Wasser Steine werden"
- Ein Maultäschle to go
- Eine Kugel Eis
- Ein freier Eintritt in das Freibad Calw-Stammheim

Termine

Buchbar April bis Oktober

Preise

16,00 € pro Person
kostenlos mit der SchwarzwaldCard